

## Unterweisung der Studierenden/Prüfungsteilnehmer\*innen

In Ihre Verantwortung als Lehrende\*in/Prüfer\*in gehört unter anderem die Unterweisung der Studierenden/Prüflinge zum Thema Corona-Virus und dem richtigen Verhalten an der Universität Vechta. Sie sind dafür verantwortlich, dass die von Ihnen erstellten Schutzkonzepte und das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität von den Studierenden/Prüflingen beachtet werden.

Die Unterweisung ist von Ihnen zu dokumentieren. Das Originaldokument ist in der Organisationseinheit aufzubewahren und auf Verlangen/ bei Prüfung vorzulegen.

Folgende Punkte muss die Unterweisung beinhalten: Besonders wichtig sind regelmäßiges richtiges Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (> 1,5 m) zu anderen Personen.

## Maßnahmen bei Symptomen

Studierende und Prüflinge der Universität Vechta mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen, s.a. RKI) sollten es als dringend erforderlich erachten, die Liegenschaften der Universität nicht zu betreten.

Studierende und Prüflinge der Universität Vechta mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Liegenschaften der Universität nicht betreten.

Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (für Vechta: Bürgertelefon unter 04441/898 3333). Studierende zeigen dies zusätzlich mit dem [Fragebogen – Coronaverdachtsfall](#) im Dezernat 3 – Stud. u. Akad. Angelegenheiten über [info.corona@uni-vechta.de](mailto:info.corona@uni-vechta.de) an.

Antworten zu allgemeinen Fragestellungen finden Sie unter <https://www.uni-vechta.de/einrichtungen-von-a-z/arbeits-und-gesundheitsschutz/corona/aktuelles/>.

## Hygienemaßnahmen

### Abstandsregeln

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie die WHO empfehlen einen Sicherheitsabstand von > 1,50 m zu anderen Personen.
- Unterlassung jeglichen Körperkontakts; Unterlassung von Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen.
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“.

### Hygiene beim Husten und Niesen

Mitmenschen vor einer Ansteckung schützen, indem Sie

- sich beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen.
- einmalig Einwegtaschentücher nutzen und diese anschließend entsorgen und sich die gründlich die Hände waschen.

- **nicht** in die Hand, sondern in die Armbeuge husten und/oder niesen, wenn kein Taschentuch griffbereit sein sollte.
- bei Symptomen wie trockenem Husten, ggf. sogar in Kombination mit Fieber, Zuhause bleiben und sich schnellstmöglich telefonisch ärztlichen Rat einholen.

## Händewaschen

- Die Universität folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Händehygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 bis 30 Sekunden lang mit reichlich Seife - ist unerlässlich. Insbesondere muss vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Die Desinfektion der Hände befreit nicht von der allgemeinen Händehygiene.
- Die Seifenspender und die Desinfektionsmittelspender (siehe CampusMap) in den Universitätsgebäuden werden regelmäßig neu bestückt. Sollten die Spender dennoch einmal leer sein, können Studierende eine E-Mail mit dem Betreff "Seife" oder „Desinfektionsmittel“ unter Angabe von Gebäude und Raumnummer an hausmeister@uni-vechta.de senden oder eine Meldung unter der Durchwahl -247 durchgeben.

## Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einweghandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

## Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Studierende/Prüflinge müssen sich selbst um ihre Mund-Nasen-Bedeckung kümmern. Sinnvoll ist, mehrere MNB mit sich zu führen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung, wie z.B. Community-Masken aus Stoff oder Papier, muss von nicht-medizinischen Personal getragen werden:
  - bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m
  - generell im öffentlichen Raum (z.B. WC-Anlagen, Betreten von Gebäuden/Räumen, Bewegung auf den Fluren, etc.), wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht dauerhaft sichergestellt ist
  - wenn der Seminarraum von mehr als einer Person genutzt wird und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
  - dort, wo es die Beschilderung ausweist.

## Anwendung von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Jede Person ist für die hygienische Aufbereitung ihrer (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. MNB aus Stoff sollten nach der Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.

Handelt es sich um eine MNB aus Papier, ist diese nach jeder Nutzung oder bei Durchfeuchtung gegen eine neue zu ersetzen.

Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

## Handschuhe (Einweghandschuhe)

Die Benutzung von Einweghandschuhen ist nicht vorgeschrieben. Sollten Sie Handschuhe nutzen, sind vor und nach der Benutzung die Hände gründlich zu waschen.

Die Möglichkeit der Händehygiene ist in allen Gebäuden der Universität gegeben.

### Anwendung von Einweghandschuhen

Vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände gründlich zu waschen. Vor dem Anziehen der Handschuhe müssen die Hände unbedingt trocken sein und die Handschuhe sind auch nur einmal zu verwenden. Handschuhe werden beim Umgang mit Geld, Akten oder beim Naseputzen verunreinigt (kontaminiert) und sind bei Kontamination zu wechseln.

Die Verwendung von medizinischen Einmalhandschuhen sollte nur für kurze Dauer sein und nur wenn unbedingt notwendig. Die Tragzeit sollte zusammengerechnet nicht mehr als 2 Stunden am Tag betragen. Geht die Tragzeit darüber hinaus, können Schäden an der Haut auftreten. Eine geschädigte Haut lässt sich schlechter reinigen und bietet Keimen einen guten Nährboden.

### Verhalten und Hygiene am Studienplatz

- Wenn möglich, nutzen Sie für den Weg zur Universität keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- Halten Sie immer > 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Keine Pulkbildung. Dies gilt auch für Flure, WC-Anlagen, Sportseminare, Labore und Werkstätten – auch dort weiterhin auf die Arbeitssicherheit achten.
- Unterlassen Sie jeglichen Körperkontakt, z. B. Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung/Verabschiedung oder beim Übergeben von Dokumenten.
- Insbesondere muss vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“ – Spucke kann sehr weit fliegen.
- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Mikroskop, Tastaturen, Maus, etc.): Reinigen Sie vorab und anschließend gründlich Ihre Hände.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Schreibgeräte, Schutzbrillen, Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst alleine (z. B. am Sitzplatz oder im Freien) ein.
- Verlassen Sie das Campusgelände direkt nach der Veranstaltung. Keine Gruppenbildung im Außenbereich.

### Verhalten und Hygiene während Prüfungen und Klausuren

- Wenn möglich, nutzen Sie für den Weg zur Universität keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- Unterlassen Sie jeglichen Körperkontakt, z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung/Verabschiedung oder beim Übergeben von Dokumenten.
- Halten Sie immer > 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Keine Pulkbildung. Dies gilt auch für das Betreten der Gebäude und Räume sowie die Pausenzeit.
- Die Pausenzeit muss am Sitzplatz, im Freien oder in einem extra dafür vorgesehenen Raum erfolgen.
- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst alleine (z. B. am Sitzplatz oder im Freien) ein.
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“ – Spucke kann sehr weit fliegen.
- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Mikroskop, Tastaturen, Maus, etc.): Reinigen Sie vorab und anschließend gründlich Ihre Hände.
- Insbesondere muss vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Persönliche Utensilien, insbesondere Schreibgeräte, Schutzbrillen, Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Verlassen Sie das Campusgelände direkt nach der Prüfung. Keine Gruppenbildung im Außenbereich.

# ANLAGE 1 - Maßnahmenplan für Studierende während des Übergangsbetriebs unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen und aktuellen Handlungsempfehlungen der Landes- und Bundesregierung sowie RKI und NLGA

1. Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln	
Zielgruppe	Maßnahmen
Alle Studierende	Studierende sind angehalten, ihre Verweildauer auf dem Campus zu Prüfungen oder Präsenzveranstaltungen entsprechend der vorgegebenen Zeiten zu gestalten und auf das Notwendige zu beschränken.
	Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 1,5 m Abstand)
	Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) generell im öffentlichen Raum (z.B. WC-Anlagen, Betreten von Gebäuden/Räumen, Bewegung auf den Fluren, etc.), wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht dauerhaft sichergestellt ist und wo es die Beschilderung ausweist.  Führen Sie mehrere MNB mit sich, da diese ausgetauscht werden müssen, wenn sie durchfeuchten. Die MNB sind in einer mitgebrachten Plastiktüte aufzubewahren, um sie vor Verunreinigung zu schützen.
	Hygieneregeln beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenhygiene).
	Körperkontakt durch Händeschütteln, Umarmungen o.ä. vermeiden.
	Pausenzeiten alleine verbringen, am besten im Freien. Mahlzeiten getrennt von anderen Personen einnehmen.
	Studierende und Prüflinge der Universität Vechta, die an Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungszeichen, Grippesymptomen o.ä., s.a. RKI) leiden, sollten es als dringend erforderlich erachten, die Liegenschaften der Universität <b>nicht</b> zu betreten. Holen Sie sich telefonisch ärztlichen Rat ein.
	Schnelles Melden von Infektionen und Kontakten mit infizierten Personen. <i>Studierende und Prüflinge Universität Vechta mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Liegenschaften der Universität <b>nicht</b> betreten.</i> <i>Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (für Vechta: Bürgertelefon unter 04441/898 3333). Studierende zeigen dies zusätzlich mit dem <u>Fragebogen – Coronaverdachtsfall</u> im Dezernat 3 – Stud. u. Akad. Angelegenheiten über <a href="mailto:info.corona@uni-vechta.de">info.corona@uni-vechta.de</a> an.</i>
	Bitte beachten Sie immer die aktuell gültigen Bestimmungen für Ein- und Rückreisende gem. § 5 Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 22. Mai 2020. Diese werden laufend angepasst.
	Nach Austausch von Dokumenten gründlich die Hände waschen.
Beratungen	Beratungen möglichst über Telefon, E-Mail oder Videokonferenz in Anspruch nehmen. Personenkontakt soweit wie möglich vermeiden (> 1,5 m Abstand). Der Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn ein Kontakt auf andere Weise (z.B. durchsichtige Trennwände zwischen den Personen) vermieden werden kann. Die Hygieneregeln sind zu beachten (siehe: Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenhygiene).

**ANLAGE 1 - Maßnahmenplan für Studierende während des Übergangsbetriebs unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen und aktuellen Handlungsempfehlungen der Landes- und Bundesregierung sowie RKI und NLGA**

**2. Lehre, Studium und Prüfungen**

Veranstaltung	Maßnahmen
a) Lehrveranstaltungen allgemein	<p>Lehrveranstaltungen werden digital angeboten.</p> <p>Einige Lehrveranstaltungen mit spezifischen Präsenzverpflichtungen werden ab dem 02.06.2020 unter Anwendung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts sowie spezieller Sicherheitskonzepts durchgeführt.</p> <p>Es ist ein Mindestabstand von &gt; 1,5 m zwischen Anwesenden einzuhalten.</p> <p>Soweit ein Betreten oder Verlassen des Seminarraums/Labors unter Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, müssen Teilnehmer*innen eine MNB tragen oder bis zum Ende der Veranstaltung an ihrem Platz verbleiben.</p> <p>Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Mikroskop, Tastaturen, Maus etc.): Reinigung der Hände vorab und danach.</p>
b) Prüfungen / Klausuren allgemein	<p>Prüflinge, die einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach den Kriterien des RKI unterliegen oder mit Angehörigen zusammenleben oder sie betreuen, die einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach den Kriterien des RKI unterliegen, müssen dies dem zuständigen Prüfungsausschuss unverzüglich über ihre*n Lehrende*n schriftlich anzeigen und glaubhaft machen, sofern sie der Prüfung deshalb fernbleiben wollen.</p> <p>Präsenz-Prüfungen sind nichtöffentlich; die Teilnahme von Zuhörenden ist ausgeschlossen. Anwesenheit ist im Übrigen auf die Personen zu beschränken, die zur Prüfungsdurchführung unbedingt erforderlich sind.</p> <p>Es ist ein Mindestabstand von &gt; 1,5 m zwischen Anwesenden einzuhalten; dies gilt auch für Zutrittskontrolle und Feststellung der Identität von Prüfungsteilnehmer*innen, die den Prüfungsraum nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands betreten oder verlassen dürfen – andernfalls ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.</p> <p>Soweit ein Betreten oder Verlassen des Prüfungsraumes unter Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, müssen Prüfungsteilnehmer*innen eine MNB tragen oder bis zum Ende der Bearbeitungszeit an ihrem Arbeitsplatz verbleiben.</p> <p>Konzepte für die einzelnen Prüfungsorte werden in Kürze im Intranet und über StudIP veröffentlicht.</p>
c) Mündliche Prüfungen (ergänzend)	<p>Der Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn ein Kontakt auf andere Weise (z.B. durchsichtige Trennwände zwischen den Teilnehmenden) vermieden werden kann.</p>
d) Laborarbeit (Praktika) ergänzend	<p>Arbeit in Gruppen ist nur möglich, soweit der Mindestabstand dabei eingehalten werden kann. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden, muss eine MNB getragen werden.</p> <p>Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Mikroskop, Tastaturen, Maus etc.): Reinigung der Hände vorab und danach.</p> <p>Niemand darf allein in einem Laborbereich arbeiten, eine zweite Person muss stets in Rufweite sein.</p>
e) Laborarbeit (im Kontext von Abschlussarbeiten und/oder Laborrotationen)	<p>Es gelten die Bestimmungen für den Forschungsbetrieb in Präsenz (vgl. Nr. 3) entsprechend.</p>

## ANLAGE 1 - Maßnahmenplan für Studierende während des Übergangsbetriebs unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen und aktuellen Handlungsempfehlungen der Landes- und Bundesregierung sowie RKI und NLGA

f) Exkursionen / Feldübungen (ergänzend)	Exkursionen und Feldübungen ohne Übernachtung sind zulässig, soweit die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet werden kann und die Teilnehmer*innen individuell anreisen oder bei Nutzung eines Busses MNB benutzen und möglichst die Abstandsregeln einhalten.
g) Sportpraxiskurse	Sportpraxiskurse bedürfen einer Genehmigung.

### 3. Forschungsbetrieb

Zielgruppe	Maßnahmen
a) Experimentelle oder im Feld stattfindende Forschungstätigkeiten	Studierende, die einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach den Kriterien des RKI unterliegen oder mit Angehörigen zusammenleben oder sie betreuen, die einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach den Kriterien des RKI unterliegen, müssen dies dem zuständigen Vorgesetzten/ der Projektleitung unverzüglich schriftlich anzeigen und glaubhaft machen, sofern sie der experimentellen oder im Feld stattfindenden Forschungstätigkeit deshalb fernbleiben wollen.  Es ist ein Mindestabstand von > 1,5 m zwischen Anwesenden einzuhalten; andernfalls ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
	Anwesenheitszeiten von beteiligten Personen sind zu dokumentieren.
	Tätigkeiten, die eine Zusammenarbeit mehrerer Personen bedürfen, dürfen nur unter besonderen Schutzvorkehrungen (z.B. Mund- Nasen-Bedeckung) durchgeführt werden.
	Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften. Niemand darf allein in einem Laborbereich arbeiten, eine zweite Person muss stets in Rufweite sein.
	Exkursionen und Feldübungen ohne Übernachtung sind zulässig, soweit die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet werden kann und die Teilnehmer*innen individuell anreisen oder bei Nutzung eines MNB benutzen und möglichst die Abstandsregeln einhalten.